



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

61. Jahrgang

16.03.2022

Nr. 12

1. Öffentliche Anerkennung des „Hilfe für verletzte Kinderseelen e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße

Öffentliche Anerkennung des „Hilfe für verletzte Kinderseelen e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Anerkennung des „Hilfe für verletzte Kinderseelen e.V.“ gemäß § 75 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607) i.V.m. § 25 des Esten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 12.12.1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 414) als Träger der freien Jugendhilfe beschlossen.

Dementsprechend wird der Verein „Hilfe für verletzte Kinderseelen e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße

für einen Bereich zwischen der Schmalkalder Straße im Norden, der Röllinghäuser Straße (auch bezeichnet als Landesstraße 889n) im Osten, der Bundesautobahn 2 im Süden und der Ortlohsstraße beziehungsweise einer Stichstraße der Schmalkalder Straße im Westen (siehe Übersichtsplan).

Ziele

Der Bebauungsplan Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße – dient der Sicherung der im Plangebiet vorhandenen Einzelhandelsbetriebe. Es erfolgt eine Steuerung im Hinblick auf die zulässigen Einzelhandelssortimente und deren Größen. Für drei der vier festgesetzten Sondergebiete soll keine Erweiterung der maximalen Verkaufsfläche erfolgen. Im Bereich des Sondergebiets für Einrichtungshäuser und Möbelmitnahmemärkte soll eine Erweiterungsmöglichkeit im Vergleich zum aktuellen Bestand um 5.000 m² Verkaufsfläche bei nicht-zentrenrelevanten Sortimenten und eine Teilung des Betriebes in zwei einzelne Betriebsteile aus städtebaulichen Gründen ermöglicht werden. Die vorhandenen Grünflächen, die Flächen für Pflanzbindungen sowie die Straßenverkehrsflächen innerhalb des Plangebietes sollen entsprechend der bisherigen Festsetzungen planerisch gesichert werden. Hierbei steht insbesondere die Gestaltung der öffentlichen Räume vorrangig durch Bepflanzungen im Zusammenspiel mit den Einzelhandelsbetrieben im Vordergrund.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird erneut öffentlich ausgelegt, da zuletzt insbesondere noch Änderungen bei den textlichen Festsetzungen im Sondergebiet 3 vorgenommen werden mussten. Es handelt sich hierbei um die Festsetzungen zum Einzelhandel.

Beschluss

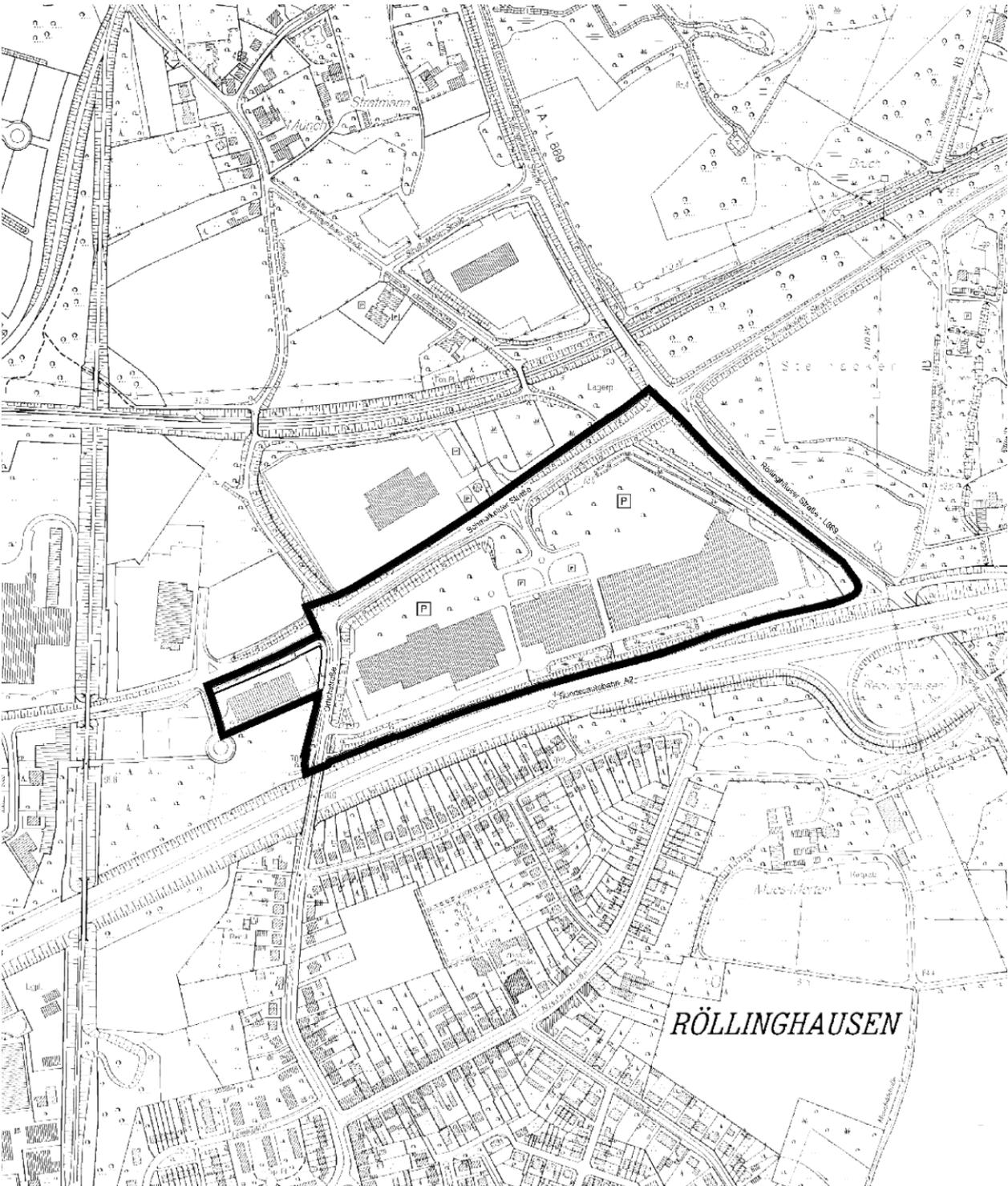
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 14. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße – gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Recklinghausen, Flur 446, Flurstück 326 sowie Gemarkung Recklinghausen, Flur 455 die Flurstücke 51, 130, 131, 148, 149, 185, 186, 187, 188, 225, 226, 229, 230, 231, 232 (teilweise), 233, 234 (teilweise), 235 und 236.

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung des Bebauungsplans Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße – und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

25.03.2022 bis 25.04.2022 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz, unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 72 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> aufzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße Landschaft + Siedlung AG Stand: April 2020	Es werden Hinweise zu folgenden Schutzgütern gegeben: <u>Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> Es gibt Aussagen zu: - Den Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten - der Wohn- und Wohnumfeldfunktion - Auswirkungen von gewerblichem Lärm und Verkehrslärm auf das Plangebiet und die Umgebung

- Störfällen
- Hochwasser- und Starkregengefahren
- Abfällen
- Lichtimmissionen und –emissionen

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

Es gibt Aussagen zu:

- planungsrelevanten Arten wie beispielsweise bestimmten Vogel- und Fledermausarten
- den vorhandenen Biotoptypen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zum Ausgleich
- Flora-Fauna-Habitat-Gebieten

Schutzgut Fläche

Es gibt Aussagen zu:

- der bestehenden Bebauung und Versiegelung des Plangebietes
- nicht bebauten Flächen

Schutzgut Boden

Es gibt Aussagen zu:

- dem geologischen Untergrund
- vorhandenen Bodentypen
- den Bodenfunktionen
- der Schutzwürdigkeit/ Empfindlichkeit der Böden
- Altlastenverdachtsflächen

Schutzgut Wasser

Es gibt Aussagen zu:

- Oberflächenwasser
- Grundwasser

Schutzgut Klima und Luft

Es gibt Aussagen zu:

- Klimabereichen und -eigenschaften
- Klimatopen
- Vorbelastungen
- dem Klimawandel und –folgenanpassung
- Gründächern

Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Es gibt Aussagen zu:

- den vorhandenen Landschaftseinheiten
- der Schutzwürdigkeit/Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

		<p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - denkmalpflegerischen bzw. bodendenkmalpflegerisch bedeutsamem Objekten im Plan- gebiet <p><u>Wechselwirkungen</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgü- tern
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II einschließlich einer Aktualisie- rungsstellungnahme</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: Juli 2017, Juli 2019</p>	<p>Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (potenzielles Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter Arten, insbesondere zu mehreren Fledermaus- und Vogelarten, Veränderungen des Artenspektrums) gegeben</p>
3	<p>Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu den Bebauungsplänen Nr. 185, 280 und 283</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: Juli 2017</p>	<p>Es werden Hinweise zu folgenden Schutzgü- tern gegeben:</p> <p><u>Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Erholungsfunktion des Plangebietes <p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopen und Funktionen für den Arten- und Biotopschutz - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringe- rung sowie zum Ausgleich - Wald <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenversiegelungen <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasser - Oberflächengewässer - Abwasser <p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Lokalklima - Lufthygienische Beeinträchtigungen - Vorbelastungen

		<ul style="list-style-type: none"> - dem Klimawandel und –folgenanpassung - Gründächern <p><u>Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild
4	<p>Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 280</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: Juni 2019</p>	<p>Es werden Hinweise zu folgenden Schutzgütern gegeben:</p> <p><u>Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erholungsfunktionen innerhalb des Plangebietes <p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopen und Funktionen für den Arten- und Biotopschutz - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zum Ausgleich - Wald <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenversiegelungen <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasser - Oberflächengewässer - Abwasser <p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Lokalklima - Lufthygienische Beeinträchtigungen - Vorbelastungen - dem Klimawandel und –folgenanpassung - Gründächern <p><u>Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild
5	<p>Bestand Biotoptypen 1990</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p>	<p>Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Biotoptypen im Plangebiet und in der näheren Umgebung) gegeben</p>

	Stand: Oktober 2014	
6	Bestand Biotoptypen 2014 Landschaft + Siedlung AG Stand: Oktober 2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Biotoptypen im Plangebiet und in der näheren Umgebung) gegeben
7	Schalltechnische Untersuchungen Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH Stand: Oktober 2020	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lärm durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Gewerbebetriebe, Geräuschquellen und Ereignishäufigkeit, Emissionen, Schallreflektionen, Emissionskontingente) gegeben
8	Ergänzende Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH Stand: Februar 2022	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lärmreflektionen durch Straßenverkehr der Bundesautobahn 2) gegeben
9	Schalltechnische Einschätzung Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH Stand: Februar 2017	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm, gewerblicher Lärm, Geräuschkontingentierung) gegeben
10	Schalltechnische Untersuchung BP 185 und 280 2013 afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See Stand: November 2013	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lärm durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Gewerbebetriebe, Emissionskontingente, Schallreflektionen) gegeben
11	Gutachten zur Boden- und Grundwassersituation/Altlastengutachten Angewandte Geologie Rummel & Knüffermann Stand: September 1991, Mai 1992, Februar 1993, Oktober 1993, März 1994	Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Böden</u> (örtliche Bodenverhältnisse, Bodenbelastungen, Bodenluftbelastungen) und <u>Wasser</u> (Grundwasser, Oberflächenwasser) gegeben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Beteiligung der Behörden</u>		

<u>und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
12	Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 – Stellungnahme vom 21.10.2021	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Boden</u> (Bergbau) gegeben
13	Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Region West Stellungnahme vom 04.10.2021	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Immissionen wie Schall und Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb) gegeben
14	Autobahn GmbH des Bundes: Stellungnahme vom 18.11.2021	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lichtimmissionen auf Verkehrsteilnehmer der Bundesautobahn 2, Schallreflexionen) gegeben
15	Emschergenossenschaft Stellungnahme vom 16.11.2021	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Wasser</u> (Einleitungen in Gewässer) gegeben
16	Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 17.11.2021	Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Bo- den</u> (Altlasten), <u>Wasser</u> (Niederschlagswas- serbeseitigung) und <u>Tiere und Pflanzen / Bio- logische Vielfalt</u> (Ausgleichsmaßnahmen, Ar- tenschutz) gegeben
17	LWL - Archäologie für Westfalen, Au- ßenstelle Münster Stellungnahme vom 07.10.2021	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>kulturel- les Erbe und sonstige Sachgüter</u> (archäologi- sche Untersuchungen) gegeben
18	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 27.10.2021	Es werden Hinweise zum <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Pflanzungen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen) ge- geben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
19	Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Region West Stellungnahme vom 15.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Immissionen aus dem Bahnbetrieb) gegeben
20	Deutsche Telekom Technik GmbH - West Stellungnahme vom 02.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Baumstandorte an Telekommunikationslinien) gegeben
21	Deutscher Wetterdienst Stellungnahme vom 07.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Klima und Luft</u> (Klimaanpassung, Klimaschutz) ge- geben

22	Kreis Recklinghausen, Fachbereich E, Ressort Planung und ÖPNV / Naturschutzbeirat Stellungnahmen vom 07.05.2018 und 30.05.2018	Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Straßenverkehrslärm, Gerüche, Staubbelastigungen) und <u>Boden</u> (Altlasten) gegeben
23	LWL – Archäologie für Westfalen Stellungnahme vom 11.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</u> (Bodendenkmäler) gegeben
24	PLEdoc GmbH - Standort Essen Gladbecker Straße Stellungnahme vom 25.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Gehölze in Schutzstreifen) gegeben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
25	Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 – Stellungnahmen vom 08.12.2014 und 11.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Boden</u> (Bergbau, Gas) gegeben
26	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 - Anlagenbezogener Immissionsschutz Stellungnahme vom 05.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lärm, Erschütterungen, Störfälle), sowie <u>Klima und Luft</u> (Geruchsbelastigungen) gegeben
27	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 – Wasserwirtschaft einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz Stellungnahme vom 05.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Wasser</u> (abwassertechnische Entsorgung des Plangebietes) gegeben
28	E.ON Kraftwerke GmbH Immobilien Stellungnahme vom 16.01.2015	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Bäume und Sträucher in Schutzstreifen) gegeben
29	Geologischer Dienst NRW Stellungnahme vom 10.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Boden</u> (Baugrund) gegeben
30	Kreis Recklinghausen, Fachbereich E, Ressort Planung und ÖPNV / Naturschutzbeirat Stellungnahme vom 15.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Artenschutz, Kompensationsmaßnahmen, Alleen) gegeben

31	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Ruhr / Hauptsitz Bochum Stellungnahmen vom 04.04.2012 und 16.01.2015	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Licht durch Werbung) und <u>Wasser</u> (Versickerung) gegeben
32	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Autobahnniederlassung Hamm Stellungnahme vom 12.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Wasser</u> (Entwässerung von Straßen) gegeben
33	LWL – Archäologie für Westfalen Stellungnahme vom 04.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</u> gegeben (Bodendenkmäler)
34	PLEdoc GmbH - Standort Essen Gladbecker Straße Stellungnahme vom 03.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Gehölze in Schutzstreifen) gegeben
35	Thyssengas GmbH - Niederlassung Dortmund Stellungnahme vom 19.11.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Baumstandorte in Schutzstreifen) gegeben
36	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 11.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Gehölze und sonstige Anpflanzungen in Schutzstreifen) gegeben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB</u>		
37	Stellungnahme vom 04.06.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (zu erwartende Emissionen) gegeben
38	Stellungnahme vom 04.06.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen, Lärmkontingente) gegeben
39	Stellungnahme vom 29.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lichtimmissionen durch Werbung, Verkehrslärm durch die A2 sowie anderer Straßen, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen, Lärmkontingente) gegeben
40	Stellungnahme vom 29.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm durch die A2, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen, Lärmkontingente) gegeben

41	Stellungnahme vom 18.12.2013	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lärmkontingente, Verkehrslärm durch die A2, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen) gegeben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
42	Stellungnahme vom 01.12.2014	Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm durch die A2, gewerblicher Lärm, Verkehrslärmreflektionen, Lärmkontingente, Lichtimmissionen) sowie <u>Klima und Luft</u> (Luftschadstoffe) gegeben
43	Stellungnahme vom 12.11.2014	Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm durch die A2 und die Bahn, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen, Lärmkontingente, Lichtimmissionen) sowie <u>Klima und Luft</u> (Luftschadstoffe) gegeben
<u>Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen</u>		
<p>Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen), die im Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße – festgesetzt werden.</p> <p>Die externe Ausgleichsflächen AE 4 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 125, 126, 127, 128 und 202 (teilweise), AE 6 mit den Flurstücken, Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 32 (teilweise), 33 (teilweise) und 179 (teilweise), AE 8 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 455, Flurstücke 128, 158 und 182, AE 10 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 59, 60, 71 (teilweise), 75, 76, 77 und 179 (teilweise), AE 11 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 451, Flurstücke 74 (teilweise), 96 und 205 und AE 12 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 97, 98, 99 und Flur 455, Flurstücke 155 und 156, die von der Stadt Recklinghausen zur Verfügung gestellt werden und dinglich zu sichern sind, sind in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt. Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt.</p>		

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 16.03.2022

gez.

Tesche
Bürgermeister